

In dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept 2006 bis 2010 kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden. Es ist somit nicht genehmigungsfähig. In Absprache mit der Kommunalaufsicht wird daher der Beschluss einer separaten Hebesatzsatzung vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Steuersätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.